

Liebe Eltern!

Es ist sehr schwierig, bei Kindern zwischen einer SARS-CoV-2-Infektion und anderen Infektionen der Atemwege zu unterscheiden. Mit einer klinischen Untersuchung allein ist dies nicht möglich!

Andererseits ist es auch nicht möglich, alle Kinder mit Symptomen auf SARS-CoV-2 zu testen. Dies ist aus kapazitativen Gründen leider unrealistisch.

Welche Kinder getestet werden und welche nicht, unterscheidet ihr Arzt/Ärztin oder die Gesundheitsbehörde. Erziehungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Schule) können keinen SARS-CoV-2-Test einfordern und auch nicht verlangen, dass ein negatives Testergebnis vorgelegt werden muss.

Ein ärztliches Attest zur Wiederezulassung ist nur dann erforderlich, wenn das Kind aufgrund einer COVID-19-Erkrankung oder einer SARS-CoV-2-Infektion ohne Symptome in Quarantäne war.

Die bisherigen medizinischen Erkenntnisse zeigen, dass bei Kindern und Jugendlichen Folgendes gilt:

- eine geringere Infektionshäufigkeit
- eine geringere durchschnittliche Erkrankungsschwere
- ein geringeres Risiko für schwerste oder tödliche Verläufe von CoVID-19.

Kinder sind keine „Superspreeder“ der Infektion, nicht im Kindergarten, nicht in der Schule und auch nicht in der Familie!

Wenn Ihr Kind krank ist, sich also entweder schlecht fühlt oder Erkältungssymptome aufweist, auf jeden Fall aber, wenn es Fieber, Erbrechen oder Durchfall hat, so muss es unbedingt zu Hause bleiben und soll nicht in die Schule oder in den Kindergarten gehen!

Wenn Sie Ihren Kinderarzt/-in aufsuchen, bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin, da gesunde und kranke Kinder zeitlich getrennt betreut werden!